



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 19. Mai 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Abgabenachricht**

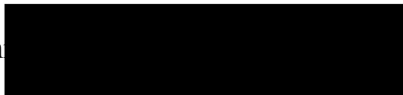
BEZUG Ihre Anfrage vom 12. Mai 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :039**

DOK **2021/0572629**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrer Nachricht vom 12. Mai 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

*„Die Krankenkassen mussten dieses Jahr bereits große Teile ihrer Rücklagen aufgrund von Corona an die Bundesregierung abgeben. Außerdem wurden in 2020 ca 20 Krankenhäuser und ggf. werden 2021 noch ca 30 Krankenhäuser geschlossen, trotz Corona und was eher auf geringere Ausgaben in dem Bereich schließen lässt. Die Krankenkassen sprechen bereits jetzt von drastischer Beitragserhöhung bei den verbleibenden Beschäftigten und das es ohne Zuschüsse der Bundesregierung nicht gehen wird; trotz Krankenhausschließungen und geringere Anzahl an Operationen. Wieso haben die Krankenkassen nicht ihre Rücklagen behalten, wenn diese doch gebraucht werden? Wofür hat die Bundesregierung die bei den Krankenkassen eingesammelten Rücklagen ausgegeben?
Wieso sprechen die Krankenkassen von Finanzloch, wenn a) Krankenhäuser geschlossen, b) weniger Operationen stattgefunden haben und c) sogar Rücklagen abgegeben werden konnten?“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.